

# UMMELDEN **NACH DEM UMZUG**

- Arbeitgeber, Kindergarten, Schule**  
Am besten informieren Sie diese persönlich über Ihre neue Anschrift.
- Arbeitsagentur**  
Wenn Sie **arbeitslos oder arbeitssuchend sind**, müssen Sie der Arbeitsagentur spätestens am Umzugstag Ihre neue Anschrift mitteilen. Am besten erledigen Sie das aber bereits wesentlich früher.
- BAföG-Amt**
  - › Beziehen Sie BAföG? Dann genügt eine formlose E-Mail an das zuständige **Amt für Ausbildungsförderung**.
  - › Zahlen Sie BAföG zurück?  
Dann informieren Sie das Bundesverwaltungsamt.
- Deutsche Rentenversicherung**  
Sie müssen **nichts unternehmen**, denn Arbeitgeber und Krankenkasse informieren die Rentenversicherung automatisch.
- Einwohnermeldeamt**  
Sie können sich nur persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter ummelden. Erledigen Sie die Ummeldung **innerhalb von 14 Tagen**, sonst kann ein Bußgeld fällig werden.  
  
**Diese Unterlagen müssen Sie zum Einwohnermeldeamt mitbringen:**
  - › Personalausweis und Reisepass
  - › Ausgefüllte Wohnungsgeber-Bescheinigung (bieten viele Gemeinden zum Download an).

### Tipp:

- › Beantragen Sie Ihren Anwohner-Parkausweis bei der Anmeldung gleich mit.
- › Manche Einwohnermeldeämter und Bürgerbüros erledigen die Ummeldung Ihres Kfz bei einem Umzug innerhalb des Landkreises mit.

#### Elterngeldstelle

Wenn Sie Elterngeld beziehen, müssen Sie die zuständige Elterngeldstelle zeitnah informieren. Meistens ist das **online möglich**.

#### Energieversorger (Gas, Wasser, Strom)

Lesen Sie die Zählerstände und -nummern ab und informieren Sie die zuständigen Versorgungsunternehmen. Meistens ist das **online möglich**.

#### Finanzamt

Eine Mitteilung per E-Mail an Ihr altes Finanzamt reicht aus. Geben Sie dabei auch Ihre **Steuernummer** an.

#### Geldinstitute

Viele Banken und Sparkassen bieten einen **Umzugsservice** für Bankkonten an.

#### Kfz-Zulassungsstelle

Bringen Sie zur Ummeldung Ihres Autos bei der Kfz-Zulassungsstelle **diese Unterlagen** mit:

- › Zulassungsbescheinigung I und II (Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief)
- › Personalausweis oder Reisepass
- › Bescheinigung über die letzte Haupt- und Abgas-Untersuchung
- › eVB (elektronische Versicherungsbestätigung) als Nachweis für die Haftpflichtversicherung. (Die eVB ist nicht immer erforderlich, z. B. bei einem Umzug ohne Halterwechsel benötigt der Kunde keine eVB. Mehr dazu auf den [Internet-Seiten der Zulassungsstellen](#).)
- › Nummernschilder (optional): Seit 2015 dürfen Sie Ihr **altes Kennzeichen nach einem Umzug behalten**. Wenn Sie neue Kennzeichen wünschen, müssen Sie zur Zulassungsstelle das SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer und ihre alten Nummernschilder mitbringen.

# Tipps

Viele Zulassungsstellen bieten mittlerweile eine **Terminvergabe online** an. Bei einigen Städten und Gemeinden können Sie Ihr Kfz auch online umschreiben lassen.

### Das geht unter folgenden Voraussetzungen:

- › Sie besitzen einen neuen Personalausweis mit eID-online-Funktion.
- › Fahrzeugschein und -brief müssen **verdeckte Sicherheitscodes** haben.



### **Kundenkarten (Shopping, ÖPNV, Bonuskarten usw.)**

Entscheiden Sie selbst, welche Anbieter Sie über Ihren Umzug informieren möchten. Vielleicht ist das eine gute Gelegenheit, einmal „auszumisten“.

### **Online-Shops, Online-Dienste**

Aktualisieren Sie Ihre Adresse bei Ihrer nächsten Online-Bestellung in den „Kontoeinstellungen“. **Tipp:** Falls noch Warenlieferungen zu Ihnen auf dem Weg sind, informieren Sie den betreffenden Online-Dienst zeitnah.

### **Rundfunkbeitrag**

Ihre neue Adresse können Sie [online melden](#).

### **Vereine** (Sportverein, Automobilclub usw.) und Freizeiteinrichtungen (Bibliotheken, Theater usw.)

Erstellen Sie eine Liste mit allen Institutionen, bei denen Sie **Mitglied** sind. Meistens können Sie diese **telefonisch oder online informieren**.

### **Verlage (Zeitschriften, Abo)**

In der Regel können Sie Verlagen, bei denen Sie ein Abo haben, Ihre **neue Adresse online mitteilen**.

### **Versicherungen**

Informieren Sie Ihre Versicherung(en) **rechtzeitig** über Ihren Umzug.

## CHECKLISTE

### Wohngeldstelle

Wenn Sie Wohngeld beziehen, müssen Sie Ihre zuständige **Wohngeldstelle** informieren und einen **neuen Wohngeldantrag** stellen.

**Der Grund:** Der Wohngeldanspruch ist immer objektbezogen. Bei einem Umzug prüft die Wohngeldstelle erneut die Angemessenheit des Wohnraums. Wenn Sie Wohngeld beziehen und einen Umzug nicht melden, kann es zu hohen Strafen kommen.

### Tipp:

Einige Versicherungen, zum Beispiel die Hausratversicherung, orientieren sich an der Wohnungsgröße. Bei einem Umzug ist es dann nötig, Ihre **Versicherung entsprechend anzupassen**.



**Sind Sie bei der R+V versichert?** Dann können Sie uns Ihre Adressänderung ganz einfach online im [R+V-Kundenportal](#) mitteilen. Oder Sie rufen das R+V-Servicecenter unter 0800 533-1112 (kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen) an – und wir erledigen den Rest für Sie.

[Umzug online melden](#)

Sonstiges